

Siebte Satzung zur Änderung der Betriebsordnung für das Rechenzentrum der Universität Augsburg vom 28. Juli 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Betriebsordnung für das Rechenzentrum der Universität Augsburg vom 22. Januar 1975, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Februar 1995, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird der Passus „Art. 32 Abs. 1 bis 3 BayHSchG“ durch den Passus „Art. 19 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 wird der Passus „des Rektors“ durch den Passus „des Präsidenten“ ersetzt.
  - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Präsident bestellt den wissenschaftlichen Direktor im Benehmen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Angewandte Informatik, den technisch-organisatorischen Direktor im Benehmen mit dem Ausschuss für Informationsverarbeitung.“
2. § 1a mit der Überschrift „Senatsausschuss für Informationsverarbeitung“ wird durch § 2 „Ausschuss für Informationsverarbeitung“ ersetzt.
3. Der bisherige § 1a wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Erweiterte Universitätsleitung setzt für Angelegenheiten der Informationsverarbeitung einen Ausschuss gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung ein.
  - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. von der Leitung der Universität: der Präsident, ein Vizepräsident oder ein vom Präsidenten beauftragter Professor als Vorsitzender sowie der Kanzler oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter der Universitätsverwaltung“
    - bb) In Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 wird jeweils der Passus „vom Senat“ durch den Passus „von der Erweiterten Universitätsleitung“ ersetzt.
    - cc) Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. ein von der Erweiterten Universitätsleitung bestimmter Vertreter der Studierenden“
    - dd) In Nr. 7 wird der Passus „vom Senat“ durch den Passus „von der Erweiterten Universitätsleitung“ ersetzt.
4. Die bisherigen §§ 2 bis 10 werden zu den §§ 3 bis 11.
5. Im bisherigen § 2 Buchst. d) wird das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort „Fakultäten“ ersetzt.

6. Im bisherigen § 3 Abs. 1 Buchst. a) wird das Wort „Fachbereiche“ durch das Wort "Fakultäten" ersetzt.
7. Im bisherigen § 10 wird das Wort „Rektor“ durch das Wort „Präsident“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 15. Juli 2009 und der Genehmigung des Präsidenten durch Schreiben vom 28. Juli 2009 (Az. Z 2).

Augsburg, den 28. Juli 2009  
I.V.

gez. Prof. Dr. Dr. Werner Wiater  
- Vizepräsident -

Die Satzung wurde am 28. Juli 2009 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2051 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Juli 2009 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Juli 2009.